

19.05.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/069

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2024

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	03.06.2025 -							
Verwaltungsausschuss	16.06.2025 -							
Rat	19.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2024 zu:

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
2180400	Kooperative Gesamtschule Leinstraße	0208	16.651,19
5520680	Städtische Aufgaben ABN	0514	24.099,61
Diverse	Personalaufwendungen	0700	915.187,76
	Summe:		955.938,56

Anlass und Ziele

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2024.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: Gesamthaushalt		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind für die Produkte jeweils Deckungskreise eingerichtet, in welchen die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Dieses hat den Vorteil, dass die Mittel bei Bedarf zwischen den Konten „verschoben“ werden können, ohne jedes Mal bei Überschreitungen des Ansatzes eines einzelnen Aufwands-/Auszahlungskontos innerhalb des Deckungskreises eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung bewilligen zu müssen.

In der Endphase der Buchungen für das Haushaltsjahr 2024 sowie im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen mussten einzelne Deckungskreise freigeschaltet werden, weil die im Deckungskreis bereitgestellten Haushaltsmittel insgesamt ausgeschöpft waren.

Soweit dieses Vorgehen nicht bereits durch die Ermächtigungen in § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die betreffenden Fälle sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt 2024 gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Fiktiver Ausgleich von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen

So geht es weiter

Aufnahme in den Jahresabschlussbericht 2024 nach Zustimmung durch den Rat und Fertigstellung des Jahresabschlussberichtes.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -